

**GRENZEN
SETZEN
MIT RESPEKT
BEGEGNEN**

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, LIEBE STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Am Arbeits- oder Studienort begegnen sich Menschen auf vielfältige Art und Weise. Die Lebendigkeit dieser Begegnungen reicht von Blicken und Worten über kollegiale Berührungen oder Flirts bis zu erotischen Signalen. Die persönlichen Grenzen eines jeden Menschen spielen dabei eine zentrale Rolle. Was für die einen normal und erwünscht ist, kann für andere bereits sexuell belästigend wirken. Ganz gleich, wo diese Grenzen gesetzt sind – sie gilt es ausnahmslos zu respektieren.

Die Hochschule Luzern, die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern fördern den respektvollen Umgang miteinander und dulden keine Form von sexueller Belästigung. Es ist uns wichtig, dass Frauen und Männer, die an den Luzerner Hochschulen studieren und arbeiten, in ihrer Integrität ernst genommen und geschützt werden. Daher bieten wir betroffenen oder mitwissenden Personen rasche und kompetente Hilfe an. Im vorliegenden Flyer finden Sie Tipps und Informationen – damit Sie Grenzen setzen und Ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Prof. Dr. Markus Hodel, Rektor Hochschule Luzern

Prof. Dr. Bruno Staffelbach, Rektor Universität Luzern

Prof. Dr. Kathrin Krammer, Rektorin Pädagogische Hochschule Luzern

SEXUELLE BELÄSTIGUNG Unter sexueller Belästigung wird jedes Verhalten mit sexuellem Bezug verstanden, das von Betroffenen nicht erwünscht ist. Entscheidend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern wie das Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Sexuelle Belästigung kann sehr subtil sein, aber auch deutlichere Formen annehmen. Zudem richtet sie sich nicht immer nur an eine Einzelperson, sondern kann ganze Gruppen treffen. Formen sexueller Belästigung sind:

- anzügliche und peinliche Bemerkungen,
- sexistische Sprüche und Witze, die sich erniedrigend auf die Geschlechtszugehörigkeit und sexuelle Orientierung beziehen,
- unerwünschte Berührungen und aufdringliches Verhalten,
- zweideutige Einladungen,
- Verbreitung von pornografischem Material,
- aufdringliche Blicke und
- erzwungene Annäherungen, die Vorteile versprechen oder bei Ablehnung Nachteile androhen.

Jede Form von sexueller Belästigung ist verboten und hat nichts mit Zuneigung zu tun. Sie hat interne Massnahmen und Sanktionen zur Folge.

Es gibt auch gewaltsame Formen der sexuellen Belästigung: Es sind dies körperliche Übergriffe, das Erpressen und Erzwingen sexueller Beziehungen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Diese Formen der Übergriffe sind strafbar.

DIE FOLGEN FÜR BETROFFENE Sexuell belästigte Personen sind zunächst vielleicht überrascht, entmutigt und deprimiert. Sie wissen nicht, wie sie reagieren sollen. Oft geben sie sich selbst die Schuld, fühlen sich erniedrigt und verunsichert. Ihre Arbeitslust sinkt, sie wagen nicht mehr, Wünsche und berechnete Ansprüche zu äussern. Allenfalls denken sie daran, ihre Stelle zu kündigen oder verzichten auf einen möglichen Karriereschritt. Sie brechen das Studium ab oder wechseln den Studienort. Damit wird sexuelle Belästigung auch als Teil einer Mobbingstrategie erfolgreich.

Eine sexuell belästigte Person läuft zudem Gefahr, an psychischen und physischen Störungen zu erkranken, wenn sie längere Zeit nichts gegen die Belästigung unternehmen kann.

erniedrigend

erniedrigt und verunsichert
aufdringliches Verhalten
Schuld

GRENZEN SETZEN MIT RESPEKT BEGEGNEN

WAS TUN ALS BETROFFENE PERSON? Eines ist klar: Sie sind weder der auslösende Faktor für Belästigungen noch tragen Sie die Schuld. Bleiben Sie nicht passiv, sondern äussern Sie Ihr Unbehagen sofort und verbitten Sie sich entschieden solches Verhalten – auch gegenüber vorgesetzten Personen. Verhindern Sie schwerwiegende Folgen in der persönlichen und beruflichen Entwicklung, indem sie konsequent Hilfe in Anspruch nehmen.

WAS TUN ALS BEOBACHTENDE PERSON? Schauen und hören Sie nicht weg. Wenn Sie feststellen, dass in Ihrem Umfeld eine Person Opfer von sexueller Belästigung wird, bieten Sie ihr Unterstützung an und ermutigen Sie sie zu sofortigem Handeln. Sprechen Sie auf der anderen Seite auch belästigende Personen auf ihr Verhalten an. Denken Sie daran, dass absolute Diskretion dem Schutze aller Betroffenen dient. Beachten Sie auch: Wer andere zu unrecht der sexuellen Belästigung bezichtigt, muss mit Sanktionen rechnen.

WAS TUN ALS BELÄSTIGENDE PERSON? Wenn Sie merken, dass Sie selber Grenzen überschritten haben oder Ihr Verhalten als sexuelle Belästigung ausgelegt werden kann, prüfen Sie Ihr Auftreten. Ändern Sie es, wenn der Schluss nahe liegt, dass Sie Grenzen missachten. Übernehmen Sie Verantwortung für Ihr Verhalten: Suchen Sie das Gespräch mit der betroffenen Person und entschuldigen Sie sich.

NUTZEN SIE HILFS- UND BERATUNGSANGEBOTE Ob als betroffene, beobachtende oder als belästigende Person, nehmen Sie bei Unsicherheit das Hilfs- und Beratungsangebot der drei Hochschulen in Anspruch. Verschiedene Fachpersonen können Ihnen helfen und Sie in Ihren Schritten unterstützen und begleiten.

SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ UND IM STUDIUM

Die Luzerner Hochschulen verfügen über klar formulierte Verfahren und Massnahmen, um ihre Angehörigen vor sexueller Belästigung zu schützen. Die informellen und formellen Verfahren sind in den Richtlinien zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Studium beschrieben. Sie finden diese auf den Webseiten der jeweiligen Hochschulen.

WIR HELFEN IHNEN WEITER Unsere Vertrauenspersonen helfen Ihnen bei allen Fragen zu sexueller Belästigung weiter. Sie stehen unter Schweigepflicht und unternehmen nur mit Ihrem Einverständnis Schritte. Ihre Fragen werden mit absoluter Diskretion behandelt.

Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen finden Sie unter den folgenden Links:

HOCHSCHULE LUZERN

www.hslu.ch/zu-nah

UNIVERSITÄT LUZERN

www.unilu.ch/zu-nah

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE LUZERN

www.phlu.ch/grenzensetzen

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

FH Zentralschweiz

**UNIVERSITÄT
LUZERN**

**PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE**